

Landwirtschaftliches. Rationelle Fütterung.

Unter den einzelnen landwirtschaftlichen Lehren hat sich diejenige von der rationellen Fütterung in den letzten Jahren am raschesten entwickelt, weil sich hier Praxis und Theorie gegenseitig durchdrungen und ergänzt haben.

Zu der Rolle, welche der Guano unter den Düngemitteln spielt, scheint das amerikanische Fleischfüttermehl als „Krautfutter“ berufen zu sein, welches von Liebig erstmals 1872 aus Rückständen der zur Kleinfischverarbeitung geschlachteten Rinder hergestellt wurde und immer allgemeiner Verwendung findet.

Die Erforschung dieser Momente, die den physiologischen und wirtschaftlichen Werth des Futters bestimmen, ist ganz besonders bei den neuartigen, in ihren Wirkungen vielfach noch unbekanntem, mehr oder weniger künstlichen Futtermitteln von praktischem Interesse, weshalb wir hier einige neue Erfahrungen darüber mittheilen wollen.

Bei den Schweinen haben die von Liebig in München und Wolff in Hohenheim angestellten Fütterungsversuche und reiche Erfahrungen aus der Praxis, zur Genüge dargelegt, daß das Fleischmehl ein vorzügliches Mastfutter ist, daß aber das richtige Nährstoff-Verhältniß im Gesamtmittel eingekalkt werden muß, weil widrigenfalls die volle Wirkung, resp. Ausnutzung ausbleibt und eventuell die bereits beobachteten Folgen eintreten, daß das Fleisch den eigenthümlichen Geschmack des Futtermehls annimmt, und das Fett weich und gelblich wird.

Im Gegensatz zu den Schweinen gewöhnt sich das Rindvieh nur allmählich an dieses neue Futtermittel, alsdann dient es aber für Thiere jedes Alters und jeder Nutzungsrichtung, insbesondere für Mast- und Milchvieh, als wohlgeordnetes Kraftfuttermittel.

Bei Militärpferden ergab das Fleischfüttermehl ausgezeichnete Resultate, wenn man aus 42 Kilo Maismehl und 12.5 Kilo Fleischmehl nebst Zusatz von Fleischsalz, Kochsalz und Fenchel (um den unangenehmen Geruch zu beseitigen) Kuchen oder Brote herstellte, und dieseselben im Verhältniß von 1.75 Kilo derselben (an Stelle des Hafers) auf 3 Kilo Heu und 5 Kilo Stroh per Tag und Kopf gab.

Endlich ist zu erwähnen, daß das Fleischmehl sich bei Hühnern als gutes Nebenfutter erwiesen hat, daß die Hühner mehr und größere Eier legen, und diese Vortheile bei solchen Hühnern, die keinen freien Auslauf haben, also keine animalische Nahrung suchen können, hervortreten.

Die Versuchstation der landwirtschaftlichen Akademie Prostan hat über den Nährwerth und die Verdaulichkeit des beim Brauen ausgekochten Hopfens Fütterungsversuche an gestellt, nachdem die Brauereien diese Rückstände reichlich übrig haben und ihre Verfütterung (wenn verabreicht) in der Praxis hin und wieder schon versucht und von gutem Erfolg begleitet war.

Die Früchte der viel verkreiteten und reichlich tragenden Najaflanzen sind sehr reich an stickstoffreichen Extraktstoffen, und zwar insbesondere an Stärkemehl, weshalb sie ja in manchen Gegenden auf Stärke verarbeitet werden. Die Stärke, welche sie in ausgezeichneter Qua-

lität liefern, kann durch ein einfaches Verfahren, wie es in Holstein gebräuchlich ist, für jede Hauswirtschaft gewonnen werden. Aber sie dienen auch als Futtermittel für Schweine und Wiederkäuer, nachdem sie vorher möglich entbittert, d. h. getrocknet, geschält und ausgelaugt worden sind.

Verschiedenes.

Von dem Preisgericht der Meßerei-Ausstellung in Mannheim wurde Herrn J. Aug. Roth in Stuttgart (Milchkuh-Anstalt), welcher daselbst Milchweien und Süßbuttermilch hergestellt hatte, ein Diplom ertheilt.

Der Mörder der zwei im Rhein ertränkten Knaben ist ermittelt, gefänglich eingezogen und gefädigt. Es ist ihr eigener Vater, der E. G. Keil aus Hagen, Amts Schopfheim, der zuletzt in einem Hammerwerk bei Söllingen (zwischen Durlach und Pforzheim) in Arbeit stand.

[Sternschnuppenwärme.] Wie in jedem Jahre, so wird auch heuer wieder in der Zeit vom 9. bis zum 14. Aug. der sogen. Laurentius-Schwarm der Sternschnuppen auftreten. Ein Astronom macht in der Rln. 3. durch folgende Notiz aufmerksam: Die meisten Meteore zeigen sich in den Nächten des 10. und 11. Aug., doch handelt es sich hierbei keineswegs um einen sogenannten Volksheilmittel gefeilt, welches der Arme wie der Reiche, ohne Gefahr und Schaden mit gutem Gewissen gebrauchen kann.

Fruchtpreise. Winnen den 7. August. Kernen 12 M. — Pf. Dinkel 7 M. 83 Pf. Haber 6 M. 77 Pf. Ferner per Simri: Gerste 2 M. 75 Pf. Roggen — M. — Pf. Weizen — M. — Pf. Ackerbohnen 3 M. 30 Pf. Erbsen

Goldkurs vom 7. August. Mark Pf. 20 Frankenstücke . . . . . 16 20—24 Englische Sovereigns . . . . . 20 38—42

Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Unsere heiligste Pflicht ist die Erhaltung der Gesundheit, uns vor Krankheiten zu schützen und wenn solche auftreten, mit naturgemäßen Mitteln zu heilen. — Hat doch der allgütige Schöpfer in dem großen Reiche der Natur so unendlich weise und liebevoll gesorgt, so daß wir uns versündigen würden, diese herrlichen Gaben nicht zu benutzen, wenn uns Krankheit und Körperliches Ungemach bebrüht.

Ein jeder gute Mensch wird die Verpflichtung in sich fühlen, einem Unglücklichen oder Leiden mit Rath und That beizuhelfen, sein Leiden erträglich zu machen, zu lindern, — und auf Grund seiner Erfahrungen ein Mittel empfehlen, welches den kranken Körper wieder aufrichtet, Leib und Herz wieder frisch und froh macht — und den Menschen zur Freude und zum Segen seiner Familie seinen alten Berufsgeschäften wieder gibt.

Diese Schweizer-Billen sind aus den feinsten Medicinal-Präparaten bereitet, also aus Pflanzenstoffen, dem Schopfe der Natur entnommen, und wirken nicht so entkräftigend und schwächend, der Gesundheit nachtheilig, wie so viele andere Abführmittel in Form von Pillen und Thee, die nur die Gedärme angreifen und heftige Anfälle verursachen, aber die erkrankten inneren Theile des Körpers nicht ausheilen.

Wohnhaus mit großem Garten, eine Scheuer mit großem Hofraum und ein gewölbter Keller mit Trockenboden zu verkaufen gesucht. Dasselbe würde sich am besten zu einer Gerberei eignen, da Wasser in nächster Nähe und ein eigener Brunnen beim Haus ist.

Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mk. 20 Pf., unangebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren ferneren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

den Bezirk Badnang. e für den Bezirk Badnang beschlossen worden S. Nr. 4941 genehmigt worden sind, so werden folgende bekannt gemacht, daß die Oberamts Sparkasse Darlehensgesuche entgegengenommen werden.

des Stadtschultheißenamts Murrhardt der Verlehr auf R. Oberamt. Göbel.

häfts-Empfehlung. Diejenigen und auswärtigen Publikum mache ich biemit bekannt, daß ich das von meinem sel. Manne betriebene Klosserei-Geschäft gleicher Weise fortführen werde.

Murrhardt. Bericht des allgem. Krankheits-Vereins v. 1. Juli 1879/80. Einnahme. M. 38. 02. 329. 20. 12. —. 1. 20. 10. 25. M. 390. 67.

Ausgabe. M. 307. 60. 2. 30. 65. —. 8. 50. 24. —. 407. 40. M. 16. 73. 315. —. Kassier C. J. Frislaus.

Obstmahlmühle Eine noch ganz gut erhaltene Obstmahlmühle sammt Presse mit eiserner Spindel, sowie einige eiserne Fruchtstippiche hat billig zu verkaufen Fr. Murrhardt, Schlossers Wwe. Badnang. Einen bereits noch neuen Saulenofen mittlerer Größe sammt Vorberd hat zu verkaufen Fr. Schiefer, Auler.

Kalbfelle. Murrhardt. Ein gutes Zugpferd mittleren Alters und mittleren Schlags, zu jedem Dienst tauglich, ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Ochsenwirth Mauser.

Landwirthschaftliches. Rationelle Fütterung.

Unter den einzelnen landwirthschaftlichen Lehren hat sich diejenige von der rationellen Fütterung in den letzten Jahren am raschesten entwickelt...

Die Erforschung dieser Momente, die den physiologischen und wirthschaftlichen Werth des Futters bestimmen, ist ganz besonders bei den neuartigen, in ihren Wirkungen vielfach noch unbekanntem, mehr oder weniger künstlichen Futtermitteln von praktischem Interesse...

Zu der Rolle, welche der Guano unter den Düngemitteln spielt, scheint das amerikanische Fleischfüttermittel als „Krautfutter“ berufen zu sein, welches von Viebig erstmals 1872 aus Rückständen der zur Fleischverarbeitung geschlachteten Rinder hergestellt wurde...

Bei den Schweinen haben die von Viebig in München und Weiss in Hebenheim angestellten Fütterungsversuche und reiche Erfahrungen aus der Praxis, zur Genüge dargehan, daß das Fleischmehl ein vorzügliches Mastfutter ist...

Im Gegensaß zu den Schweinen gewöhnt sich das Rindvieh nur allmählig an dieses neue Futtermittel, alsdann dient es aber für Thiere jedes Alters und jeder Nahrungsrichtung...

Bei Militärpferden ergab das Fleischfüttermittel...

lität liefern, kann durch ein einfaches Verfahren, wie es in Holstein gebräuchlich ist, für jede Hauswirthschaft gewonnen werden.

- Sainsberg, Apotheker L. Hoffmann
Samburg, Apotheker Albers, Steinbamm 189
Pannow, Apotheker
Ganau, Apoth. Krampeter
Jacburg, Apoth. H. Müller
Heilbronn, Engel-Apothete
Girsberg l. Schl. Apoth. Dumlak

- Moosburg, Apotheker F. Zehrer
Mühlhausen i. G., in allen Apotheken
München, Rosen-Apoth. Rosenbr. 6
Apothete, Schützenstr. 2
Ludwigs-Apothete
Winkler, Ferd. Mehosener an gros
Muskau, Apotheker R. Manns
Nadel, Apotheker Reiche
Reiche, Bergapotheke
Neugersdorf, in der Apotheke
Neustrelitz, Löwenapotheke
Ribba, in der Apotheke
Nordhausen in den Apotheken
Nürnberg, Marien-Apotheke
Oppeln, G. Erner's Löwen-Apotheke
Ottrow, Apotheker W. Böttger
Parchim, Rath's-Apotheke
Passau, Stabi-Apotheke
Peitz, Apotheker v. Knobelsdorff
Pleß, Apotheker G. G.
Pleß, Apotheker G. G.
Pleß, Apotheker G. G.

- Schweinfurt, Adler-Apotheke
Sensburg, Apotheker Th. Rofke
Spitzer, Pflücker-Apothete
Stargard i. P. Rath's- u. Löwenapotheke
Starnberg, Apotheker M. Sedlmayr
Stettin, Hof- u. Garnison-Apothete
Straßburg, Simon's-Apothete
Straßburg i. E., Stern-Apothete
Stuttgart, Apotheker Reichen und
Scholl u. den anderen Apotheken
Tapien, Apoth. G. Stroheim
Tauschau, Apotheker Sittler
Temptin, Apotheker G. Bühl
Tiffin, Kronen-Apothete
Thorn, Neustädtische Apotheke
Traunstein, Apoth. Th. Reichenwallner
Tölz, Apotheker A. Buchner
Trepow, Apotheker Rose
Trier, Wolf's Apotheke
Vandsburg, Apoth. Kasten
Verden, Rath's-Apothete
Wierzen, in allen Apotheken
Warmbrunn, Apoth. Gasteley
Wesel, Löwen-Apothete
Weil b. Stadt (Wirt.) Apoth. Bötz
Wiesbaden, Victoria-Apothete, W. rickstr. 1a
Wismar, Apotheker E. F. Framm
Wittgensdorf, Apotheker Wigt
Worms, Engel-Apothete
Würzburg, Engel-Apothete
W. Frauen-Apothete
Kronen-Apothete
Zeulenroda, Apotheker Ruppe
Zehdenick, Apotheker Schuler
Zerbst, Rath's-Apothete
Zittau, Stadtapotheke
Zohannis-Apothete
Zwickau, Schwann-Apothete.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 95 Donnerstag den 12. August 1880. 49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mt. 65 Pf. Die Einrückungsgebühren betragen die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Nachdem von der Amtsversammlung am 22. März d. J. die Errichtung einer OberamtsSparkasse für den Bezirk Badnang beschlossen worden ist und die hiefür festgesetzten Statuten durch hohes Entschließen der R. Kreisregierung vom 30. Juli d. J. Nr. 4941 genehmigt worden sind...

R. Oberamt. Göbel.

Strassensperre

Wegen Reparatur der Bismarckstraße von Murrhardt gegen Traillhof wird auf den Antrag des Stadtschultheißenamts Murrhardt der Verkehr auf dieser Straße für Fuhrwerke bis zum 24. d. M. gesperrt.

R. Oberamt. Göbel.

Murrthalbahn. Verkauf eines Platzes beim Bahnhof Gaildorf. Hoher Weisung zu Folge wird der gegenüber dem Verwaltungsgelände und rechts der Zufahrtsstraße des Bahnhofs Gaildorf gelegene Bauplatz in der Größe von 15 a 30 qm am Montag den 16. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Badnang. Geschäfts-Empfehlung. Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hienmit die ergebenste Anzeige, daß ich das von meinem sel. Manne betriebene Schlosserei-Geschäft mit tüchtigen Kräften in gleicher Weise fortführen werde.

Unterweisch. Fabrik-Verkauf. Am Montag den 16. d. M., Mittags 1 Uhr, verkauft der Unterzeichnete beim Hause der Frau Kaufmann Stütz hier: 2 Granatmuster, 1 Broche, einige Leinwand, Küchengeschirre, 1 Fuderwägel, 4 Stück zu Pfosten geschnittenes eichenes Holz, ca. 75 m theils halbleinenes, theils semmelreutenes, theils abwegenes Luch.

Murrhardt. Rechenschaftsbericht des allgem. Kranken-Unterstützungs-Vereins v. 1. Juli 1879/80. Einna hme. M. 38. 02. M. 329. 20. M. 12. —. M. 1. 20. M. 10. 25. M. 390. 67. Ausgabe. M. 307. 60. M. 2. 30. M. 65. —. M. 8. 50. M. 24. —. M. 407. 40. M. 16. 73. M. 315. —. Kassier C. J. Frislaus.

Badnang. Erledigte Feldschützen-Stelle für das sog. obere Feld. Tüchtige und zuverlässige Bewerber haben sich längstens bis 14. d. M. bei unterzeichneter Stelle zu melden. Den 10. Aug. 1880. Stadtschultheißenamt. Gödel. Oberamtsstadt Badnang. Letzter Verkauf eines Wohnhauses. Christian Schwarz, Webers Kinder von hier verkaufen am Montag den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, ein hiesiges Rathshaus zum zweiten und letztenmal im öffentlichen Aufstreich: Die Hälfte an: Nr. 307 Einem zweistöck. Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Schweinestall u. gewölbtem Keller in der Sulzbader Vorstadt, neben Rothgerber Weil und Andreas Dorn Wittwe, Brandverl.-Anschl. 2750 M. mit der Hälfte an: 62 qm Gemüsegarten hinter dem Haus. Angelaufen um 1700 M. Kaufslehhaber werden eingeladen. Den 10. August 1880. Rathschreiber Kugler. Unterschiebtach bei Rubersberg. Im hiesigen Orte wird wegen Wegzug ein an der Hauptstraße nach Schorndorf gelegenes schönes Wohnhaus mit großem Garten, eine Scheuer mit großem Hofraum und ein gewölbter Keller mit Trockenboden zu verkaufen gesucht. Dasselbe würde sich am besten zu einer Gerberei eignen, da Wasser in nächster Nähe und ein eigener Brunnen beim Haus ist. Einem tüchtigen Mann wäre hier Gelegenheit geboten, eine gute Hauswirthschaft zu führen. Das ganze Anwesen würde zu ganz billigem Preis abgegeben. Nähere Auskunft ertheilt Gottlieb Schaal in Badnang, Aspacher Vorst.

Badnang. Obstmahlmühle. Eine noch ganz gut erhaltene Obstmahlmühle sammt Presse mit eiserner Spindel, sowie einige eiserne Fruchtschneidwerkzeuge hat billig zu verkaufen Fr. Würdter, Schlossers Wwe. Badnang. Ein gutes Zugpferd mittleren Alters und mittleren Schlages, zu jedem Dienst tauglich, ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt L. Schenwirth Mauser.

1 pCt., resp. 3.24 pCt., resp. 5.36 pCt., resp. 26.15 pCt. und stellen ein Nährstoffverhältniß von 1:7.7 dar, der Hopfen rangirt also nicht höher als geringes Weizenheu oder Leguminosenstroh mit 9 pCt. Protein, von dem etwa 50 pCt. zur Verdauung gelangen, steht aber insofern höher, weil von dem reichen Proteingehalt die nicht verdauten 75 pCt. wenigstens den Extramenten der Thiere, dem Dünger zu gut kommen.

Fruchtpreise. Winnenenden den 7. August. Kernen 12 M. — Pf. Dinkel 7 M. 83 Pf. Haber 6 M. 77 Pf. Ferner per Simri: Gerste 2 M. 75 Pf. Roggen — M. — Pf. Weizen — M. — Pf. Ackerbohnen 3 M. 30 Pf. Erbsen Goldkurs vom 7. August. Markt Pf. 20 Frankenstücke . . . . 16 20—24 Englische Souvereigns . . . . 20 38—42 Hiezu eine Beilage: Apotheker Mich. Brandt's Schweizer-Pillen.

Rebigitt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

Badnang.
Einladung.
Zu unserer am morgenden Donnerstag stattfindenden Hochzeit laden wir Freunde u. Bekannte in den Schmuckel'schen Garten freundlichst ein.

Badnang.
Wohnungs-Veränderung.
Zeige hiemit an, daß ich von heute an mein Lager in Wanduhren im Wohnhaus des Hrn. Kübler Klosser in der obern Vorstadt befindet.

Badnang.
Bei Unterzeichnetem gibt's gutgebranntes Geisbier.
Gottf. Pfingmaier, Hafner, Apacher Vorstadt.

Schradler'sche
Wunden, Ealsilb,
Schradler'sche
Pflaster,
Schradler'sche
Pflaster,
Schradler'sche
Pflaster.

Für die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart
vermittelt Abschlüsse von Versicherungen
Der Agent: Fauth.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!
Der einzig ächte
Bernhardiner
Alpenkräuter-Liqueur
von
Wallrad Altmar Bernhard,
Egl. Hofdestillateur in München.

Badnang.
3 Viertel Haber
David Dettinger sen.
Badnang.
3 Viertel Haber
Chr. Eckstein, Pflasterer.

Murrhardt.
Für eine stille kleine Familie hat bis Martini
zwei Zimmer
zu vermieten
Albert Ebinger, Küfer.
Wechselformulare
empfehlen die
Druckerei des Murrthalboten.

Badnang.
Geld-Antrag.
Gegen gute Versicherung in Gütern
800-1000 M.
Wo? sagt die
Redaktion.

Badnang.
Geld-Antrag.
700 M. hat gegen Sicherheit sofort zum Ausleihen parat.
Wer? sagt die
Redaktion d. Bl.

Heiningen.
Geld-Antrag.
500 M. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sofort auszuleihen
Adam Klog.

Badnang.
Einen jüngeren
Bäcker
sucht zu sofortigem Eintritt
Wer? sagt die
Redaktion d. Bl.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like 2 Kilo weißes Brod, 2 Kilo schwarzes Brod, 500 Gramm Schmalz, etc.

Badnang.
Bistnenkarten
werden billig angefertigt in der
Druckerei des Murrthalboten.

Zur Lage.

Den Tag zu Tag stellt sich deutlicher heraus, daß der türkische Sultan nicht ganz Unrecht gehabt hat, wenn er sich von der gerühmten Einstimmigkeit der in Berlin versammelten europäischen Konferenz und von den drohenden Mienen der Großmächte nicht sofort zum Nachgeben bestimmen ließ.

lers zwischen Rußland und Frankreich und des Beschüßers der christlichen Balkanvölker mit wahrhaft unvergleichlicher Kurzsichtigkeit über-nommen hat, Mr. Gladstone ist eben da, wo Alles auf sein Einschreiten und auf sein Festhalten an der einschlagenden Richtung ankommt, von der Gefahr politischer Zahlungsunfähigkeit betroffen werden.

punkte, die russische. Nachdem Frankreich abgefallen, England in Schwierigkeiten getürzt worden ist, welche es seinem leitenden Minister außerordentlich schwer machen dürften, seine niemals populär gewordene Politik der Slavens-freundlichkeit weiter durchzuführen, wird es sich für Rußland um eine Entscheidung darüber handeln, ob es die eingeleitete Action nöthigenfalls allein und für eigene - nicht mehr für europäische - Rechnung zum Abschluß bringen wird.

Tagesereignisse.
Deutschland.

Württembergische Chronik.
Badnang den 11. Aug. Gestern Dienstag Abend ist das 4 Jahre alte Söhnlein des Gemeinderaths Johs. Hägele von Wattenweiler, Gemeinde Oberweissach, in ein wie es scheint nicht gehörig bedecktes Gassenloch gefallen und darin jämmerlich ums Leben gekommen.

Frühling durch ausnahmsweise Kälte und ungünstige Witterung während der Blütezeit so viel gelitten haben, scheinen einen größeren Ertrag hoffen zu lassen, als anfänglich geglaubt wurde.
Sehr zu wünschen wäre jetzt freilich eine anbauend günstigere Witterung, damit der reiche Ernteertrag vollends unverderrt unter Dach käme und die Kartoffel von der bei fortgesetztem Regen gerne eintretenden Krankheit verschont bliebe.

Stuttgart den 10. Aug. Zum Württemb. Landesschießen, welches nächster Tage seinen Anfang nimmt, sind nach der W. Wbzg. bereits eine große Menge Ehrengaben eingelaufen, so von Sr. Maj. dem Könige ein großer silberner Pokal (300 M.), von der Schützengilde hier als erster Preis 1 Pokal (190 M.), ferner 2 Pokale im Werth von je 65 M., einer desgleichen für 40 M., eine silberne Fruchtstale (40 M.), eine Uhr (38 M.), ein Bierglas (30 M.), ein Medaillon (20 M.), ein Dolakette (24 M.), ein silbernes Salzgefäß (22 M.), ein Duzend silberne Theelöffel (51 M.) u. a. Fernere Ehrengaben von Gilden sowie Privatpersonen sind noch in Aussicht gestellt; die Beihelligung von auswärtig verspricht gleichfalls eine sehr rege zu werden.

In Stuttgart entwich nach dem „S. W.“ Schlosser P. S., Kassier der Central-Kranken- und Sterbekasse für Metallarbeiter Deutschlands, vor einigen Tagen mit dem Baarbestand der Kasse (circa 3000 M.). Derselbe wird im St.-A. flechtbrieflich verfolgt.

Das Haller Bezirkskriegerefest am vorigen Sonntag gestaltete sich trotz der äußerst unangünstigen Witterung zu einem über Erwarten frohen. Am Vormittag zogen von allen Seiten die Vereine in die mit Flaggen geschmückte Stadt und nach 11 Uhr langte der von Stuttgart aus arrangirte Extrazug mit festlich geschmückter Locomotive in Hall an. Die Theilnehmer desselben hatten sich vorher das Salzbergwerk Wilhelmshaus angelesen und sich hiezu einige Stunden dort aufgehalten.

tung wurde hierauf die Nacht am Rhein ange-fimmt. Hierauf folgte in verschiedenen Gast-höfen der Mittagstisch. Im Gasthof z. Adler gastirten die Spitzen des Kriegerebundes und die Loafte borten galten dem Protector des Bundes Sr. Maj. dem König, dem deutschen Kaiser, dem Prinzen Weimar u. s. w. Von 2 Uhr an zeigte die Stadt ein bewegtes Leben durch die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der fremden Gäste. Um 4 Uhr begann die Feier auf dem Unterwöhrd, die bei der trefflichen Musik und den Aufführungen des Siedertanzes durch den Siederschhof u. s. w. bald eine gemüthliche, heitere Feststimmung hervorrief.

Die Eröffnung der Bahnstrecke Heil-bronn-Eppingen ging unter bekannten Feierlichkeiten vor sich. Der Festzug, der von Heilbronn aus sich in Bewegung setzte, fand in Schwaijgern, Stetten a. S. und in Eppingen enthusiastische Aufnahme. Nach der Rückfahrt von letztgenannter Station nach Heilbronn begaben sich die Festtheilnehmer zu einer Weisfahrt der 2 Rudervereine an die „Neckarlust“, nach diesem in die „Harmonie“, wo ein Festbankett, bei welchem Loast und Rede nicht im Hintergrund blieb, die Festlichkeit endete.

Ulm den 9. Aug. Heute Abend 6 Uhr sind die zu den großen Pontonierübungen nach Har-burg bei Hamburg kommandirten zwei Kompagnien (erste und zweite) des württ. Pionierbataillons Nr. 13 wohlbehalten und am Bahnhof von dem Festungskommandanten und Garnisons-ältesten empfangen, wieder in der Garnison ein-gerückt.

In Laupheim wurde nach dem „S. W.“ in der Nacht vom 7. auf 8. ds. Mts. auf dem Bahnhofe ein Einbruch verübt. Von der Vorhalle aus wurde die Wand unmittelbar unter dem Schalter durchbrochen und mehrere Hand-tassen im Gesamtwertbe von 25 M. gestohlen. Die Hauptkassette, in der über 3000 M. lagen, widerstand dem Einbruchversuche der Diebe. Das k. Amtsgericht hat schon an Ort und Stelle die gerichtlichen Erhebungen vorgenommen. Bis jetzt ist man den Thätern noch nicht auf der Spur.

In Jesingen, W. Kirchheim, brach am Sonntag den 8. August Morgens 8 1/2 Uhr Feuer aus, wodurch 2 Wohnhäuser und 2 Scheuern gänzlich zerstört wurden. Der Besitzer des Gebäudes, in welchem der Brand ausbrach, war eben mit den andern Bewohnern des Hauses bei der Beerdigung seines Kindes. Die Ent-stehungsurache ist bis jetzt noch unbekannt.

Saarbrücken den 8. August. Heute Mittag hat die feierliche Uebergabe des neuen Rathhaussaales mit den von dem Kaiser gestifteten historischen Gemälden durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz an die Stadt stattgefunden.

Saarbrücken den 8. August. Man schreibt der „Karlsr. Ztg.“: Heute fand hier, wo 1870 der erste Schuß fiel, eine Erinnerungsfeste an die Schlacht von Spichern statt. Trotz der fortwährend regnerischen Witterung hatte sich eine gewaltige Menschenmenge eingefunden. In dem Festzuge, der sich Nachmittags vor 3 Uhr vom Bahnhofe aus nach dem Ehrenthale zu bewegte, waren gegen 40 Kriegerevne aus Nah und Fern vertreten. Im Ehrenthale wechselten Musik- und Gesangs-aufführungen ab, woran sich eine Besichtigung der Gräber schloß. Von den letzteren war kein einziges ohne entsprechenden Blumen-schmuck. Auch die an der Spikerer Höhe im freien Feld gelegenen Gräber waren geziert worden. Den alten Erzerzierplatz hatte man durch Fahnen und Gütiranden festlich geschmückt. Bei dem unaufföhrlich niederfallenden Regen mußten jedoch die weiter in Aussicht genommenen Fest-lichkeiten, ebenso das Feuerwerk unterbleiben.

\* Am 13. ds. begehren der General der Kavallerie Baron von Rheinbaben, der General der Infanterie v. Groß gen. v. Schwarzhoff, kommandirender General des 3. Armeekorps, der General der Infanterie v. Prigelwitz, Gouverneur von Mainz, und Generalleutnant von Wulffen, Kommandant von Breslau, ihr fünfzig-jähriges Militärdienst-Jubiläum.

Österreich-Ungarn.
Gast ein den 9. August. Der deutsche Kaiser ist heute Nachmittag 2 Uhr abgereist. Der Kurort war festlich geschmückt und besaagt. Die Einwohner und Kurgäste brachten reiche Blumen-spenden und herzlichste Abschiedsgrüße dar.

Jßhl den 10. August. Der Kaiser von Oesterreich, preussische Uniform mit dem Schwarzen Adler-Orden tragend, traf um 11 1/4 Uhr mit dem Prinzen Reuß und dem General-adjutanten v. Mendel in Obertraum ein. Kaiser Wilhelm traf von Russen um 11 1/2 Uhr daselbst ein, worauf Kaiser Franz zu Kaiser Wil-helm ins Coupe stieg, wo die herzlichste Begrüßung stattfand. Hierauf fuhren beide Monarchen nach Jßhl, wo sie, am Bahnhofe von der Kaiserin von Oesterreich erwartet, um 12 Uhr eintrafen. Trotz des heftigen Regens war hier ein zahlreiches Publikum versammelt, welches die Herrschaften enthusiastisch begrüßte. Der deut-sche Kaiser fuhr sodann mit dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich und dem Prinzen Reuß nach dem Hotel Elisabeth, wo um 2 Uhr Hoftafel stattfand.

Dänemark.
\* Aus Kopenhagen wird der „Norddeut-schen“ geschrieben: „es ist unzulugbar, daß unsere Beziehungen zu Deutschland sich in freundschaftlicher Weise gebessert haben. Die deutschen Kriegs-schiffe werden in unseren dänischen Häfen mit großer Artigkeit empfangen und läßt der gesell-schaftliche Verkehr zwischen den deutschen Marine-offizieren und unseren höheren Kreisen nichts zu wünschen übrig. Wiederholt wurden die deutschen Offiziere zur königlichen Tafel befohlen. Die dänische Presse enthielt sich in neuester Zeit der Ausfälle gegen Deutschland.“

Rußland.
Petersburg den 6. August. Die Mißli-sten machen wieder viel von sich reden. Ein gewisser Goldenberg hat sich in der Peter Pauls-festung erhängt und die Malinowsta, deren Namen im Prozeß Weimar häufig genannt wurde, hat im Gefängnis einen vergeblichen Selbstmord-versuch gemacht. Zwei Personen, welche von Moskau mit der Eisenbahn kamen, wurden ver-haftet; ein Mann, der sich ohne Erfolg mit einem Revolver vertheidigte, und eine junge Dame mit einem wohlbekannten Namen und sehr hoch hinaufreichenden Verbindungen.

Türkei.
Konstantinopel den 10. August. Der Kriegsminister geht am 11. August mit 2000 Mann nach Skutari (Albanien) ab.

Eine Nacht auf einer Newyorker Polizeiwache.

Man hat in einer Stadt wie Newyork nur zu häufig Gelegenheit, menschliches Elend, mens-chliche Verkommenheit und menschliche Schwäche, kurz alle Schattenseiten des menschlichen Lebens kennen zu lernen; nirgends aber findet man Elend und Verbrehen in ihren schrecklichsten Ausartungen näher bei einander als in den Polizeiwachen. Die Zahl Derjenigen, welche Nachts ein Obdach auf einer solchen Wache suchen, beläuft sich durchschnittlich auf 45 und 50, wovon die größere Hälfte auf das weibliche Geschlecht kommt. Die Schlafstätte für Männer und Frauen getrennt, machen einen gar oben und traurigen Eindruck. Vier kahle, weißge-tünchte Wände umschließen einen 22 Fuß langen und 15 Fuß breiten Raum, der genügend ver-tiklirt, durch Gas erleuchtet wird. In der Mitte dieses Raumes, dessen Fußboden von Cement hergestellt ist, steht ein mächtiger, eine besagliche Wärme ausstrahlender Ofen. Auf dem Fuß-boden sind vier eiserne Rahmen besetzt, welche etwa 10 Fuß breit und 6 Fuß lang sind; an

dem der Wand zugewandten Theile des Rahmens, dem Kopfende, ist derselbe etwa 12, am Fußende 4 Zoll vom Boden entfernt; darüber sind Bretter von passender Länge gelegt und diese bilden die Lagerstätte der Unglücklichen, die für die Nacht Zuflucht im Stationshause suchen.

Ein Newyorker Journalist schildert nun, was er in einer Nacht auf der Polizeiwache alles beobachtet hat. Gegen 8 Uhr, erzählt er, wurde langsam die Thüre geöffnet und eine Frauengestalt, kaum mit dem Nothdürftigsten bekleidet, die Haare unordentlich über das Gesicht hängend, in zerrissenen Schuhen, ohne Strümpfe, schlich herein. Sie warf stumm einen bittenden Blick auf den Sergeanten, der ebenfalls ohne ein Wort zu sagen, mit dem Finger auf die Thür deutete, die nach dem Schlafsaal für das weibliche Geschlecht führte. „Kennen Sie die Frau?“ fragte der Sergeant den Berichterstatter und erzählte auf dessen verneinende Antwort: „Diese Frau war vor etwa 15 Jahren ein hübschliches Mädchen. Sie heirathete einen jungen Mann, der in Folge eines Verbrechens auf 10 Jahre ins Zuchthaus gefandt wurde. Ohne Substanzmittel, fiel sie dem Kaster in die Arme, lebte Anfangs in einer feinen Gegend, sank aber tiefer und immer tiefer, bis sie sich schließlich auch nach dem Trunke ergab und ihre erbettelten Gants in Schnaps anlegte. Sie wurde mehrere Male nach der Strafkasse geschickt, kam aber immer ungeheuert zurück. Jetzt, wo ihre Schönheit gänzlich verblüht ist, krüset sie, da sie zur Arbeit unfähig geworden, ihr Leben mit Betteln.“

Hier wurde die Unterhaltung unterbrochen, denn vor dem Stationshause entstand ein gewaltiger Lärm. Ein Polizist kam mit einem Karren angefahren, den statt eines Pferdes etwa ein Duzend Jungen zogen. Auf einen fragenden Blick des Berichterstatters, dem ein fahrender Polizist noch nicht vorgekommen war, erklärte der gefällige Sergeant: „Oh, der hat eine Ladung.“ Und richtig nach kaum einer Minute brachte der Polizist mit Hilfe zweier Bürger seine „Ladung“ in das Wachtlokal. Diese „Ladung“ bestand aus einem total betrunkenen Irrenländer, der nicht einmal im Stande war, seinen Namen anzugeben. Er wurde, bis er wenigstens vom ernstlichert war, um Auskunft über seine Perion geben zu können, in dem Lokal der Reservepolizei niedergelegt und später erst in eine Zelle gebracht.

„Mein Kind, mein Kind! Ich habe meinen Emil verloren!“ Mit diesen Worten kam eine Frau hereingestürzt, der man die Angst über den Verlust ihres „Jüngsten“ ansah. „Wie alt ist er, wie war er gekleidet?“ fragte der Sergeant. „Vier Jahre ist der liebe, gute Junge alt und trag, als er von Hause wegging, dunkelblaue Höschen und einen grauen Rock.“ „Dort schläft er,“ sagte ruhig der Offiziant, auf das Hinterzimmer deutend. Im Nu hatte die Mutter ihren Emil im Arm und begab sich nach Erledigung der nöthigen Formalitäten freudbeefüllt nach Hause.

Ein neuer Kunde, ärmlich aber unreinlich gekleidet, das Gesicht von zu häufigem Schnapsgegniß aufgedunsen, betrat das Lokal. Er wandte sich sofort an den Berichterstatter mit den Worten: „Ja, lieber Freund, ich komme hierher, um mir ein Nachtlager zu erbitten, Sie wissen: „Tempora mutantur et nos mutamur in illis!“ (Es ändert sich die Zeit, und wir verändern uns mit ihr.) Auf die Entgegnung, daß nicht nur die Zeiten, sondern, wie es scheint, auch der Schnaps große Veränderungen in ihm hervorgeracht, erwiderte er, daß er ein Unglücklicher sei, und bewies in einer kurzen Unterredung seine genaue Bekanntschaft mit den römischen und griechischen Claffitern, wie er dazu gekommen, so weit zuinken, darüber schwieg er und schlich nach dem Schlafsaal.

Pöblich ward die Thür aufgerissen und ein Polizist, den Revolver mit einer Hand und mit der andern einen gefährlich aussehenden Kerl festhaltend, meldete sich beim Wachthabenden. Der Gefangene, ein der Polizei wohlbekannter Verworener, hatte einen Mann niedergeschlagen und ihn seiner Uhr und Kette beraubt, als der Polizist hinaufkam und den Räuber nach hartem

Kampfe, bei dem er genöthigt war, nachdrücklichen Gebrauch von seinem Knüttel zu machen, überwältigte. Kluck, kluck, kluck, begann plötzlich der Telegraph zu arbeiten. Der Sergeant eilte nach dem Instrument und gab nach wenigen Augenblicken ein Signal mit der Glocke, welches die Reservemannschaft aus dem Schlafe aufstörte. Eilfertig, auf dem Wege sich fertig ankleidend, kamen die Leute herbeigestürzt. „Achtung!“ erscholl das Commando. Verlesung der Namensliste. Keiner fehlte. „Ein Feuer da und da im Bezirk; rechts um, marsch!“ und hinaus eilten die aus dem Schlafe aufgestörten Sicherheitswächter, um etwa gefährdetes Eigenthum zu beschützen und die Ordnung an der Brandstätte aufrecht zu erhalten.

(Schluß folgt.)

**Verschiedenes.**

New-York. Dr. Lanner beendete am 9. August Mittags glücklich seine 40tägige Fastenzeit.

(Schlagfertigkeit eines Bauern.) Als König Karl XV. von Schweden 1870 sich auf dem Schlosse Belaslog befand, wurde der Großbauer Sven Nilsson aus Westerlöf, der beredte Reichstagsrepräsentant seines Standes, vom König eingeladen, um ihn für die vom König beabsichtigte Vermehrung der Artillerie und der Befestigungen Karlkronas zu bestimmen. Ein anwesender, hochgeborener Artillerie-Offizier, der in besonderer Gunst des Königs stand, war zugegen und schien Lust zu haben, sich an dem „Bauern“ zu reiben, und deshalb fragte er ihn, ob es wahr sei, daß er Dorfschuhmacher gewesen sei. „Gewiß ist das wahr“, antwortete Sven Nilsson, „aber Sie, Herr Graf, sind es wohl nicht gewesen?“ „Nein, — aber wie meinen Sie das, Nilsson?“ fragte der Offizier. „Dann wären Sie, Herr Graf, es heute noch?“ lautete Sven Nilssons Antwort. Der Graf biß sich in die Lippen. „Das hast Du ehrlich verdient“, sagte der König und lachte, so daß es im Walde widerhallte.

Aus Uandala, Afrika, dem etwas südwestlich vom Schab-See gelegenen Königreiche erzählt Gerh. d. Rohlfs in der „N. Fr. Pr.“ unter Anderem: daß er vom Sultan Aba-Bu-Betr erst am dritten Tage nach seiner Ankunft hätte empfangen werden sollen, aber es litt ihn daselbst nicht und er ging aus. „Der Sultan Aba-Bu-Betr“ schreibt Rohlfs, „ich bin indeß noch gespannter auf mein Erscheinen zu sein, als ich mich danach sehnte, aus meinem Gefängniß herauszukommen. Schon am zweiten Tage meiner Ankunft wurde ich zu Hofe befohlen. Verhältnißmäßig wurde bei dieser Audienz mehr Cerimoniel entfaltet, als bei dem mächtigen König von Bornu. Die Audienz fand im Freistatt, im Hofraume der Wohnung des Sultans, wo er selbst, ein junger pechbraunschwarzer Mann, unter einer Veranda auf einer Estrade in arabischer Tracht mit untergelegten Beinen saß. Sein Gesicht war umrahmt von einem prachtvollen Vollbarte, und die Vornehmheit seines Gesichtes befandete sich am besten durch die innere dunkle Handfläche. War es Natur, war es Gefähr? Ich weiß es nicht, ich habe eine innere dunkle Handfläche stets nur bei vollkommen hochadeligen Persönlichkeiten unter den Negern gefunden. Auch hier verlangte man, mich meiner Fußbekleidung zu entledigen, aber auch hier setzte ich durch, mit Schuhen vor der schwarzen Majeftät erscheinen zu dürfen. Alle Höflinge drehten dem Sultan den Rücken. Offenbar konnten sie den Glanz seines majestätischen Antlitzes nicht ertragen. Die allerhöchsten Würdenträger hatten einen Araberbornum um, aber nur der Sultan selbst hatte Homb, Hofe u. unter seinem Bornum. Die Mehrzahl der Beamten war ganz nackt, beim einen Gürtel mit Troddeln und Franzen kam man füglich als Kleidungsstück kaum rechnen. Wie mochten sie staunen über die vielen Gegenstände des weißen Mannes. Der Sultan hieß mich freundlich willkommen; dann wurde aber das Gespräch mittelst Dolmetsch geführt, so erheißt es die Giltette. Als ich auf seine Frage, ob ich Muhamedaner sei, kurz erwiderte:

„Nein“, brach er in ein unmäßiges Gelächter aus. Alle seine Höflinge lachten pflichtschuldigst mit und eben so lange, so laut und in denselben Tönen wie Se. Majestät. Ich erlah daraus, daß man Fanatismus am Hofe des Sultans noch nicht kannte. Obgleich meine Geschenke mit Befriedigung entgegengenommen wurden, unterlag ich bald darauf Seitens des Sultans einigen Erpressungen, die mich im Anfang verstimmt. Bei einer späteren Audienz verlangte der Sultan nämlich meinen Revolver sowie mein Zelt zu sehen. Als ich die Gegenstände bringen ließ, übergab er sie einfach seinem Gemühen mit dem Befehle, sie ins Innere seiner Wohnungen zu tragen. Etwas sehen wollen, heißt aber bei den Negersfürsten, es besitzen wollen. Ich konnte beide Gegenstände entbehren; da überdies mein wirklicher Beschützer, Sultan Omar von Bornu, weit entfernt war, würden Proteste auch nichts gefruchtet haben.“

Unfall-Statistik. Bei der Gegenseitigen Lebens-Invaliditäts- und Unfall-Versicherungsgesellschaft Prometheus in Berlin wurden im Monat Juli d. J. 142 Unfälle auf Kollektiv-Versicherungen angemeldet und zwar: 1 Fall von Tödtung, 8 Fälle, welche theilweise Invalidität zur Folge haben werden und 133 Fälle von vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die Tödtung entfällt auf eine Dampfmaschinen-Fabrik, die Invaliditätsfälle ereigneten sich 2 in einer Ziegelei, und je 1 in einer Maschinenfabrik, einer lithographischen Anstalt, einem Steinbruch, einer Seifenfabrik, einer Werkzeugmaschinen-Fabrik und einem Dampfzweigwerk. Auf Einzelversicherungen wurden 7 Fälle angemeldet, von denen 1 den Tod eines Mühlenbesizers und 6 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten.

**Handel und Verkehr.**

Aus allen Bezirken, in welchen die Tuchfabrikation als Hauptindustriezweig betrieben wird, lauten die Berichte über diese Branche günstig. Aus dem Bologner Bezirk wird u. A. von Wäite Juli gemeldet, daß sich die geschäftliche Lage von Handel und Gewerbe während des letzten Quartals im Allgemeinen gut gestaltet habe und machte sich namentlich das Tuchgeschäft erfreulich bemerkbar. Die alten Tuchlager sind zu guten Preisen vollständig geräumt worden und außerdem sind so bedeutende Bestellungen sowohl aus dem Inlande als auch aus dem Auslande, China und amerikanischen Staaten eingegangen, daß die größeren und kleineren Fabrikanten auf Monate hinaus volle Beschäftigung haben. Hieran schließt sich das Wollgeschäft, in welchem theils durch Abschlässe, theils durch Ankäufe von den diesjährigen deutschen Wollmärkten ansehnliche Geschäfte vermittelt wurden.

**Landesproduktbörse.**

Stuttgart den 9. August. In der vorigen Woche wurde von der Ernte viel eingebracht, dagegen ist dieselbe seit Samstag durch Regen unterbrochen und es wäre nun eine anhaltend gute Witterung sehr erwünscht. Im Getreidegeschäft ist noch von keiner Seite ein wesentlicher Umschwung angezeigt, sondern der Verkehr blieb bei fast unveränderten Preisen durchweg schleppend. An heutiger Börse waren die Verkäufer in Folge des ungünstigen Erntewetters etwas zurückhaltender, da es jedoch an Kaufkraft fehlte, so haben sich die Preise nicht verändert.

Wir notiren per 100 Kilogr. Waizen bairischer — M. — Pf. bis — M. — Pf., ungar. 24 M. 25 Pf. bis 24 M. 75 Pf., amerikanischer 24 M. 50 Pf. bis — M. Kernen 24 M. — Pf. Dinkel 14 M., Roggkerns 27 M. 20 Pf., Müllereis — M. Mehlpresse pro 100 Kilogramm sammt Sad: Nr. 1: 37 M. — Pf. bis 38 M. — Pf., Nr. 2: 35 M. — Pf. bis 36 M. — Pf., Nr. 3: 32 M. — Pf. bis 33 M. — Pf., Nr. 4: 29 M. — Pf. bis 30 M. — Pf.

**Goldkurs vom 10. August.**

Markt Pf. 20 Frankenstücke . . . 16 20—24 Englische Sovereigns . . . 20 38—42

**Hierzu eine Beilage.**

**Statuten**

**der Oberamts-Sparkasse für den Bezirk Badnang.**

Genehmigt durch Regierungserlaß vom 30. Juli 1880 Nr. 4941.

**Geschäfts-Verkehr mit der Sparkasse.**

§. 4.

Jeder Einleger erhält ein Sparkassenbüchlein mit beigedruckten Statuten, in welches alle Einlagen und alle Zahlungen von dem Kassier einzutragen sind.

Die Einträge über Einlagen müssen mit der Unterschrift des Kassiers und des aufgestellten Controleurs versehen sein.

Kann die Gegenzeichnung des Controleurs nicht sogleich erfolgen, so werden vom Kassier Interimscheine ausgestellt, welche gegen Einhandigung der förmlichen Einlage-Urkunden wieder zurückgegeben werden müssen.

Die Interimscheine sind, um Ansprüche an die Kasse zu begründen, nur auf 15 Tage gültig.

Hierzu sind gedruckte Formulare zu verwenden, auf welchen die Gültigkeitsdauer vermerkt und auf die Bestimmungen des §. 4 Abs. 2 und 4 ausdrücklich hingewiesen ist. Bei Fortsetzung der Einlagen durch dieselbe Person werden die Beurkundungen ganz auf gleiche Weise in dem ursprünglichen ausgefüllten Sparkassenbüchlein eingetragen.

Für die zum Eintrag neuer Einlagen dem Kassier übergebenen Urkunden hat derselbe auf den Interimschein besonders zu bescheinigen.

Die nicht in dieser Weise im Sparbüchlein eingetragenen Forderungen begründen keinen Anspruch an die Kasse, außer sie wären auch in die Kassenbücher eingetragen.

Die Einlagen und Rückzahlungen geschehen durchweg kostenfrei für die Kasse und auf Gefahr des Einlegers. Bei Einlagen, welche durch Vermittlung der örtlichen Sparpfleger geschehen, trägt die Amtskörperschaft die Einlagekosten.

Die Eröffnungen allgemeiner Art, welche den Einlegern der Sparkasse von Seiten der Verwaltung oder von den Aufsichtsbehörden zu machen sind, geschehen durch zwei malige öffentliche Bekanntmachung im Bezirks-Amtsblatt, worauf sich kein Einleger mehr durch das Vorbringen der Unkenntniß entschuldigen kann.

Auch können auf diese Weise solchen Einlegern, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, Fristen gegeben und Nachteile angebroht werden, mit der Wirkung, daß die Säumigen, welche der Aufforderung nicht nachgekommen sind, den angebrohten Rechtsnachteil über sich ergehen lassen müssen. Die Ortsvorsteher werden übrigens veranlaßt, diese Bekanntmachungen in den einzelnen Gemeinden noch besonders zu veröffentlichen.

**Zinsfuß und Verzinsung der Einlagen.**

§. 5.

Der Zinsfuß für die Einlagen beträgt 4 1/2 %. Eine etwaige Herabsetzung desselben kann mit Rücksicht auf die Gelegenheit der Wiederausleihung und den sonst üblichen Zinsfuß von dem Amtsversammlungsausschuß festgesetzt werden und muß wenigstens 3 Monate, bevor sie in Wirksamkeit tritt, zweimal öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Verzinsung für Spareinlagen beginnt mit dem ersten Tag des auf die Einlage folgenden Monats und hört auf mit dem ersten Tag des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

Von Einlagen, die vor Umfluß von 3 Monaten zurückgezogen werden, wird kein Zins bezahlt.

**Zweck und Grundbestimmung der Anstalt.**

§. 1.

Die Oberamts-Sparkasse Badnang ist eine unter der Verwaltung und Garantie der Amtskörperschaft Badnang und der gesetzlichen Controle der Regierungsbehörden stehende Anstalt mit dem Sitz in Badnang.

Zweck der Anstalt ist: den Einwohnern des Bezirks Badnang Gelegenheit zu verzinslicher Unterbringung von Ersparnissen zu gewähren und hierdurch namentlich bei den Dienstboten, Gewerbe-Gehilfen u. den Sinn für Sparbarkeit und Ansammlung kleinerer Kapitalien zu wecken und zu fördern.

Zugleich nimmt die Sparkasse Ersparnisse von Kindern auf und gestattet den im Oberamtsbezirk befindlichen unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen Gelder bei ihr anzulegen.

Für die sämtlichen Einlagen und Zinsen aus denselben haftet den Einlegern die Amtskörperschaft Badnang und außerdem das aus den Ueberschüssen der Sparkassenverwaltung sich ergebende Vermögen der Anstalt selbst als Sicherheits-Grundstock (Reservefond), auf dessen Bildung von Anfang an Bedacht genommen werden wird.

**Rechts-Verhältnisse zwischen der Sparkasse und ihren Theilnehmern.**

§. 2.

Wer sich bei der Sparkasse durch Einlagen beteiligt, unterwirft sich stillschweigend den Statuten derselben.

Im Falle des Wegzugs aus dem Bezirk ist dem Einleger die fernere Theilnahme an der Anstalt nur bezüglich der bereits gemachten Einlagen gestattet.

Freiwilliger Austritt, Tod oder Wegzug ins Ausland (d. h. die außerdeutschen Staaten) löst die Verbindung mit der Anstalt.

**Beschränkung der Spar-Einlagen.**

§. 3.

Die Einlagen können in Beträgen von 1 bis 1000 M., jedoch nur in vollen Markbeträgen gemacht werden.

Ist letztere Summe durch fortgesetzte Einlagen oder durch Guthrift angewachsener Zinsen erreicht, so müssen die Zinsen jedes Jahr erhoben werden. Die Zinsen aus den Einlagen in die Oberamts-Sparkasse sind nach Art. 3 des Gesetzes vom 19. September 1852 von der Einkommenssteuer frei. Eine Familie (Mann, Frau oder zu Hause befindlichen Kinder) ist nur als Einleger zu betrachten, so daß auch bei einer Familie der höchste Betrag von 1000 M. nicht überschritten werden darf.

Nach Erschöpfung dieser Einlage-Summe werden weitere Einlagen für die Kinder nur dann angenommen, wenn in glaubhafter Weise nachgewiesen würde, daß die weiteren Einlagen wirkliche Ersparnisse der Kinder selbst sind, auf deren Namen eingelegt wird.

Sollte, um diese Bestimmung zu umgehen, die Einlage auf einen andern Namen gemacht werden, so ist die Sparkasse berechtigt, das Kapital sofort, ohne Bezahlung eines Zinses für das laufende Jahr zurückzubehalten, auch ist der Einleger in diesem Fall für die Besteuerung verantwortlich.

hrg.  
20 Pf.,  
deren  
Pi.  
roth.  
auf.  
merstag  
1 Uhr im  
den Walde

en.  
ge ist  
erke  
illigen Be-  
sen Glas,  
id Zeichens-  
Stutz- und  
intrittsfakt

lostaun am  
ahr 1879.  
König Nr.  
1879.  
m 28. Dez.  
Des. 1879.

l.  
York, Cal-  
Juni 1879.  
bis 10 Uhr  
ft die Aus-

King.

idern.  
Ausverkauf  
27 M. an

l.

g.  
r Paar.

el.

ran  
ig.

dem der  
dem Kex  
ende 4  
Bretter  
bilden di  
die Nach  
Ein  
er in ein  
obachtet  
langsam  
stalt, ka  
die Haar  
in zerriß  
herin.  
auf den  
zu sagen,  
die nach  
schlecht fi  
ber Serg  
auf dessel  
war vor  
chen. S  
in Folge  
Zuchthau  
mittel, f  
Anfangs  
und imm  
nach der  
Gentz in  
Male ne  
immer in  
heit ganz  
Arbeit u  
Hier  
dem ver  
wältiger  
Karren e  
ein Duh  
Plick des  
Polizist  
der gefäl  
ung.  
brachte d  
seine „L  
ung“ ke  
länder, t  
Namen a  
so weit e  
Person e  
Referver  
eine Zell  
„We  
Emil ver  
Frau h  
den Wer  
ist er, w  
„Vier J  
trag, al  
Söhnen  
„De  
a. das  
die Mut  
nach G  
fratdeert  
Ein  
geleitet,  
genuß a  
sich sef  
Worten:  
um mir  
„Tempo  
(Es änd  
mit ihr.  
die Zeit  
Ebnaps  
ge. racht  
sa, und  
ge. are  
erschüd  
so weit  
nach der  
P. lizist,  
der ant  
seftwalter  
Der Ge  
Ber. red  
um ihn  
P. lizist

Nur aus dem vollen Markbetrage wird den Einlegern der Zins berechnet, auch werden Bruchtheile von Pfennigen, welche sich bei der Zinsrechnung ergeben, außer Betracht gelassen.

Der Zinstermin für sämtliche Einlagen in die Sparkasse wird auf den 1. Januar gestellt.

Nach Umfluß des Kalenderjahrs wird mit allen Theilnehmern eine Abrechnung vorgenommen, der im Monat Dezember nicht erhobene Zins vom folgenden 1. Januar an zum Kapital geschlagen und gleich diesem verzinst, soweit dieß nicht durch §. 3 Abs. 1 ausgeschlossen ist.

#### Kündigung und Heimzahlung der Spar-Einlagen.

§. 6.

Die Aufkündigungsfrist von Spareinlagen gegenüber der Kasse beträgt

bis zu 200 M.	1 Monat,
bei über 200 M.	3 Monat.

Wenn übrigens der Kassenbestand es zuläßt, wird die Verwaltung die Heimzahlungen auf Verlangen der Einleger auch früher besorgen.

Die Heimzahlungen geschehen nach der Reihenfolge der Aufkündigungen, sobald es die Mittel der Kasse erlauben. Die Sparkassenverwaltung ist berechtigt, jederzeit die Einlagen zu kündigen und sie binnen 3 Monaten heimzahlen.

#### Recht zu Erhebung der Spareinlagen.

§. 7.

Zur Erhebung der Spareinlagen ist nur Derjenige berechtigt, auf dessen Namen das Sparbüchlein lautet, er hat daher unter Vorzeigung des letzteren selbst zu erscheinen oder mittelst obrigkeitlich beglaubigter Vollmacht die Erhebung durch einen andern zu bewerkstelligen.

Für minderjährige Kinder sind die Eltern, für Pflanzlinge der Pfleger zur Abholung berechtigt, wenn nicht bei der Einlage in dieser Richtung eine Beschränkung ausdrücklich beigelegt wurde.

Gibt sich unter unverdächtigen Umständen eine nicht zur Erhebung berechtigte Person mittelst Vorzeigung des Sparbüchleins für den rechtmäßigen Eigenthümer aus, und wird an solche in gutem Glauben Zahlung geleistet, so kann die Kasse von dem wahren Forderungsberechtigten nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Jeder Eigenthümer eines Sparbüchleins hat daher für gute Verwahrung desselben Sorge zu tragen, und sobald es ihm abhanden kommt, sogleich dem Kassier Anzeige zu machen, welcher im Einlagebuch Vermerkung zu machen und jede Zahlung solange zu verweigern hat, bis sein Vorzeiger seinen rechtlichen Besitz nachgewiesen hat. Die Kraftloserklärung eines abhanden gekommenen Sparbüchleins geschieht auf Kosten desjenigen, dessen Name darin eingetragen ist.

#### Abtretung, Verpfändung der Einlagen.

§. 8.

Eine Abtretung (Cession) des Sparkassenbüchleins auf Dritte oder Bestellung desselben als Faustpfand ist unzulässig.

#### Schiedsgerichtliche Erledigung von Streitigkeiten.

§. 9.

Die Streitigkeiten zwischen der Kasse und ihren Einlegern sind unter Verzicht auf das ordentliche Rechtsverfahren dem endgültigen Ausspruch eines Schiedsgerichts zu unterwerfen, zu welchem beide Theile je ein Mitglied bestimmen, während diese einen Obmann wählen. Der Obmann hat im Falle der Stimmengleichheit die Entscheidung zu geben. Sollten sich die zwei ersten Mitglieder über die Wahl des Obmanns nicht vereinigen können, so wird dieser vom Oberamt bestellt.

#### Verhältnisse der Anstalt zu ihren Schuldnern,

#### Ausleihung des Vermögens der Anstalt.

§. 10.

#### Ausleihung der Spar-Einlagen durch die Verwaltung.

1) Die verzinsliche Ausleihung der gesammelten Einlagen geschieht in der Regel auf erstes **Unterpfand** in zweifachem Werth des Darlehens gegen  $\frac{1}{2}$  jährliche Kündigung, und zwar vorzugsweise an Einwohner des Bezirks Pöcking. Bei Anlehen gegen 2fache gerichtliche

Versicherung, wenn die Versicherungsobjecte nicht zu  $\frac{1}{2}$ tel in Gütern, oder wenn sie ausschließlich in Gebäuden bestehen, soll noch eine obrigkeitlich anerkannt tüchtige Bürgschaft verlangt werden. — Auch auf dreifache Gebäudeversicherung allein sollen Gelder abgegeben werden. Bei Gebäuden muß neben dem Brandversicherungsanschlag auch der gemeinderäthliche Anschlag eingesezt und von beiden Anschlägen der niederste dem Versicherungswert zu Grunde gelegt werden. Theile von Gebäuden werden als Unterpfänder blos dann angenommen, wenn dieselben nicht blos der Quote nach bestimmt, sondern auch nach ihrem äußeren Umfange von den Antheilen der Miteigenthümer in der Art abgegrenzt sind, daß sie unabhängig von Letzteren benutzt und verkauft werden können. — Wablungen dürfen nur zum Bodenwerth als Unterpfänder angenommen werden.

Anlehen auf Nachhypotheken werden nicht abgegeben. Bei — auf den Unterpfändern haftenden — dinglichen Lasten, wie Wohnungs- und Leibgebirgrechte Dritter haben die Berechtigten die Erläuterung abzugeben, daß sie mit ihren dießfalligen Rechten der Darleherin unbedingt nachstehen und derselben im Falle eines Concursses das ausschließliche unbeschränkte Verfügungsrecht einräumen.

2) Das Ausleihen der Gelder auf Faustpfänder, bestehend in württemb. Staatsobligationen oder Pfandscheinen, ist zu  $\frac{1}{2}$ tel des Nominalwerths dieser Faustpfänder zulässig, vorausgesetzt übrigens, daß die faustpfandweise eingelegten Pfandscheine die gleiche Sicherheit gewähren, welche bei den Geld-Anlehen aus der Oberamtsparkasse statutengemäß vorgeschrieben sind. Dabei werden noch weiter folgende Bedingungen gemacht:

- solche Anlehen sind unter allen Umständen mit 5% zu verzinsen;
- bei Anlehen auf unbestimmte Zeit findet gegenseitig eine einvierteljährliche Aufkündigung statt;
- bei Anlehen auf eine bestimmte Zeit muß der Schuldner, wenn er nicht auf solche das Kapital ablöst, auf 1 Monat weiter den Zins an die Kasse bezahlen, es wäre dem, daß der Schuldner 4 Wochen vor der Verfallzeit die Frist der Heimzahlung prolongirt hätte.

Sowie auf der einen Seite der Schuldner einen Schein für das empfangene Geld, mit Benennung des Faustpfands und des Nominalwerths desselben auszustellen hat, so muß auch der Kassier auf der andern Seite dem Schuldner einen Schein mit Benennung des Pfandes und Werths aufstellen.

Im Uebrigen finden auf solche Faustpfänder die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Faustpfandbestellungen Anwendung.

3) Die Verwaltung ist ermächtigt, auch Güterzieler anzukaufen. Es darf aber hiezu höchstens der fünfte Theil des gesammten Aktiv-Vermögens der Sparkasse verwendet werden.

Die zu erwerbenden Kaufschillingforderungen müssen: a. durch — im Oberamtsbezirk Pöcking gelegene Güter (mit Ausschluß von Gebäuden) — durch erstes Pfandrecht und vom Gemeinderath als tüchtig bestätigte Bürgen und Selbstzähler gesichert und b. muß am ursprünglichen Kaufschilling mindestens der dritte Theil bezahlt sein.

Für die Erwerbung solcher Zieler kann ein Rabatt von höchstens 1% für's Jahr berechnet werden.

4) An inländische Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften dürfen Darlehen auf einfache Pfandscheine gegeben werden.

5) Die Sparkasse darf ferner — sofort auf den Namen der Oberamtsparkasse einzuschreibende — Schuldscheine des württembergischen Staats oder solcher württembergischer Geld-Institute erwerben, welche für die Anlage von Geldern öffentlicher Corporationen zulässig erklärt sind.

Insofern nicht oben unter 1—5 etwas Anderes bestimmt ist, sind die Sparkassengelder nach Maßgabe der für die öffentlichen Körperschaften hinsichtlich der Sicherheitsleistung geltenden Vorschriften auszuleihen.

Die Ausleihung in der unter Zfr. 1—4 oben berührten Weise geschieht durch Beschluß einer Ausleihe-Commission, bestehend aus dem Vorstand, Kassier, Gegenrechner und einem von der Amtsversammlung dazu je auf 3 Jahre gewählten Einwohner der Oberamtsstadt, wozumöglich ein Mitglied der Amtsversammlung.

Die Ausleihung in der unter Pkt. 5 berührten Weise ist nur mit ausdrücklicher Ermächtigung des Amtsversammlungs-Ausschusses zulässig, und sie darf niemals den vierten Theil der ganzen Einlage summe übersteigen.

6) Der Zinsfuß für Darlehen aus der Kasse wird von Zeit zu Zeit von dem Amtsversammlungs-Ausschuß nach den jeweiligen Geldverhältnissen festgesetzt.

7) Der Zinstermin für ausgeliehene Kapitalien wird auf 1. Novbr. gestellt. — Wer innerhalb 6 Wochen nach dem Verfalltermin nicht bezahlt, muß  $\frac{1}{2}$  % über den sonst festgesetzten Zinsfuß bezahlen, worüber im Schuldschein und Unterpfandbuch Vermerkung zu machen ist.

8) Die Schuldburkunden werden vom Gegenrechner in Verwahrung genommen, welcher alle Heimzahlungen mit zu unterzeichnen hat.

Die Bescheinigung des Verwalters allein ist nur auf die Dauer von 15 Tagen für die Kasse verbindlich.

Hierüber ist in den Schuldburkunden bezw. Unterpfandbuch Vermerkung zu machen zur Nachsicht für den Schuldner.

#### Verwaltung der Sparkasse und Aufsicht über dieselbe.

§. 11.

1) Die Sparkasse steht als ein amtskörperchaftliches Institut unter der Verwaltung der Amtsversammlung und unter der Aufsicht der Staatsbehörden. Der Amtsversammlungs-Ausschuß bestimmt den Zinsfuß für die Spar-Einlagen, die Amtsversammlung wählt die Beamten und Diener der Anstalt, setzt ihre Gehalte, Dienstanzweisung und Caution, vorbehaltlich der Genehmigung der K. Kreisregierung fest, verfügt über die Vermögens-Veränderungen, an welche die Teilnehmer der Sparkasse keinen Anspruch haben, zu Gunsten des Sicherheitsgrundstocks (Reservefonds), beschließt über Aenderung der Statuten und Auflösung der Anstalt. Im Uebrigen geschieht die Verwaltung, soweit diese Statuten nichts anderes bestimmen, nach den für die Verwaltung der Amtspflege bestehenden Vorschriften.

2) Die Besorgung der laufenden Geschäfte, die Aufsicht über die statutenmäßige Ausleihung der Einlagen und über das Rechnungs- und Kassenwesen ist unter den von der Amtsversammlung jeweils gegebenen Bestimmungen (s. Anhang) dem Amtsversammlungs-Ausschuß übertragen, soweit nicht einzelne Befugnisse der Amtsversammlung (Pkt. 1 oben) bezw. der Ausleihe-Commission (§. 10 Zfr. 5) vorbehalten sind.

3) Der Oberamtsparcaffier wird von der Amtsversammlung in stets wiederwähliger Weise gewählt, von der K. Kreisregierung bestätigt und vom Oberamt verpflichtet. Er hat das Kassen- und Rechnungswesen der Sparanstalt zu besorgen, hiebei die hiesfür von der Amtsversammlung festgesetzte Dienstanzweisung zu beobachten und eine — nach dem Umfang der Verwaltung zu bestimmende Caution zu leisten.

Seine Belohnung wird von der Amtsversammlung vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisregierung festgesetzt.

Der Sparkaffier hat insbesondere nach Pkt. 4 des Normal-Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 3. August 1859 diejenigen Theile der Amtsverwaltung, welche selbst bei ihm erscheinen, darauf aufmerksam zu machen, daß seine Bescheinigungen für die Spareinlagen, sowie für Kapital-Rückzahlungen vom Controlleur unterzeichnet werden müssen.

Wenn Zahlungen dieser Art von den Beteiligten nicht selbst überbracht, sondern durch die Postboten u. dergl. der Sparkasse überendet werden, sowie auf besonderen Wunsch eines Beteiligten, hat der Sparkaffier für die Einholung der Mitunterschrift des Controlleurs zu sorgen. Der Bezug irgend einer Gebühr neben seiner Belohnung ist ihm untersagt.

4) Außer dem Kassier wird von der Amtsversammlung in stets wiederwähliger Weise ein Gegenrechner (Controleur) bestellt und vom Oberamt verpflichtet, welcher nach Maßgabe seiner Dienst-Anweisung über einzelne Theile der Verwaltung zu größerer Sicherheit gleichfalls Rechnung zu führen und insbesondere die Einlagen in den Sparbüchlein mit zu unterzeichnen hat.

5) Der Kassier und Controleur sind als öffentliche Diener angestellt und es finden auf sie alle auf die öffentlichen Diener bezüglichen Gesetze und Verordnungen Anwendung.

#### Jährliche Rechnungs-Ablegung.

§. 12.

Die auf 31. Dezember jeden Jahrs abzuschließende Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung muß längstens bis 31. März des folgenden Jahrs dem Oberamt übergeben sein, wird hierauf in der Amtsversammlung bekannt gemacht, von dem Amtsversammlungs-Ausschuß geprüft, von einem gegen besondere Belohnung aufgestellten Sachmann revidirt und hierauf unter Zuziehung des Amtsversammlungs-Ausschusses abgehört.

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung sind durch Druck zu veröffentlichen.

#### Orts-Sparpfleger.

§. 13.

Sämmtlichen Gemeinden des Bezirks wird zur Belegung der Theilnahme an der Sparkasse die Gründung von Sparvereinen und besonders die Aufstellung von Sparpflegern dringend empfohlen, welche die einzelnen, besonders die weniger als 1 Mark betragenden Einlagen zu sammeln und an den Oberamtsparcaffier abzuliefern haben. Solange die Einlage eines Sparerers 1 Mark nicht erreicht, wird sie als Einlage eines einzelnen Sparerers von der Oberamtsparkasse nicht angenommen (§. 3 oben).

Die Sparkasse hat nur für die ihr von den Sparpflegern wirklich übergebenen Beträge zu haften. Die zum Geschäftsbetrieb der Ortsparpfleger nöthigen Formulare gibt die Amtskörperchaft unentgeltlich ab.

#### Aenderung der Statuten und Auflösung der Sparkasse.

§. 14.

Die Statuten der Sparkasse können nur durch Beschluß der Amtsversammlung mit Genehmigung der K. Kreisregierung unbeschadet der von den Beteiligten bereits erworbenen Rechte abgeändert werden. Dasselbe gilt bezüglich der Auflösung der Sparkasse, in welchem Falle über den etwa vorhandenen Vermögens-Überschuß die Amtsversammlung, bezw. die an deren Stelle später etwa tretende andere Behörde angemessen zu verfügen hat.

## Anhang.

### I. Obliegenheiten des Amtsversammlungs-ausschusses.

Zu dem Geschäftskreis des Amtsversammlungs-ausschusses (§. 11 der Statuten) gehört im Einzelnen insbesondere folgendes:

- Die Prüfung der Pfandscheine und sonstiger Werthpapiere, auf welchen die vollzogene Prüfung von ihm vorzumerken ist, sowie die Genehmigung zur Ausleihung nach §. 10 der Statuten.
- Die Vornahme des vierteljährlichen Kassensturzses mit Nachrechnung unter genauer Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege und der Rechnungsbücher. Dieser Kassensturz geschieht in Gemeinschaft mit dem Oberamt auf Grund der monatlichen Kassenberichte des Verwalters.
- Die Bestimmung des Zinsfußes für Darlehen aus der Kasse (§. 10 Z. 6 der Statuten).
- Zahlungsanweisung der nicht im Voraus genehmigten Ausgaben.
- Durchsicht und Prüfung der Jahresrechnung und Anwohnung bei der Abhör.
- Sorge für Einhaltung der Statuten, sowie Aufsicht über die Beamten und Diener der Anstalt.

Zu vorstehendem Zweck wird der Amtsversammlungs-ausschuß vom Oberamt von Zeit zu Zeit — mindestens aber einmal in jedem Vierteljahr — zu einer Sitzung berufen, welcher der Verwalter und Gegenrechner mit beratender Stimme anzuwohnen haben.

### II. Dienstanzweisung des Oberamtsparcaffiers.

Dem Kassier steht die Vertretung der Anstalt in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten nach außen zu, soweit nicht §. 9 der Statuten anders bestimmt.

hrp.  
20 Pf.  
beren  
P.  
roth.  
auf.  
merstag  
) Uhr im  
den Wald  
en.  
ge ist  
erke.  
illigen Be  
sen Glas,  
id Zeichen  
Stuz- und  
ntrittskarte  
lochau am  
abr 1879.  
König Nr.  
1879.  
m 28. Dez.  
1879.  
).  
Dorf, Cal  
Juni 1879.  
bis 10 Uhr  
ist die Aus  
Kling.  
idern.  
Ausverkauf  
27 M. an  
).  
g.  
r Paar.  
el.  
ran  
ig.

dem der  
 dem Rey  
 ende 4  
 Bretter  
 bilden di  
 die Nach  
 Ein  
 er in ein  
 okachtet  
 langsam  
 stalt, ka  
 die Haar  
 in zerriff  
 herein.  
 auf den  
 zu sagen,  
 die nach  
 schlecht fi  
 der Sorg  
 auf desse  
 war ver  
 chen. S  
 in Folge  
 Zuchtan  
 mittel, f  
 Anfangs  
 und imm  
 nach der  
 Guts in  
 Male n  
 immer u  
 heit ganz  
 Arbeit u  
 Hier  
 denn vor  
 waltiger  
 Karren e  
 ein Dutz  
 Nist des  
 Polizist  
 der gefäl  
 ung.  
 brachte d  
 seine „G  
 ung“ be  
 länder, d  
 Namen a  
 so weit e  
 Personen  
 Referrep  
 eine Zel  
 „W  
 Emil ve  
 Frau f  
 den Be  
 ist er, i  
 „Vier  
 trag, S  
 Söesche  
 „I  
 a. f da  
 die W  
 nach  
 fruchte  
 G  
 geleit  
 genuf  
 sich  
 Wor  
 um  
 „Te  
 (Es  
 mit  
 die  
 Sch  
 ge.  
 sen  
 ge  
 en  
 so  
 na

- Im Uebrigen liegt ihm insbesondere ob:
- 1) Die Empfangnahme der Einlagen von den Einlegern und die Leistung der Rückzahlungen an dieselben unter Vormerkung in den Sparbüchern.
  - 2) Sorge für Gelegenheit zu rechtzeitiger Ausleihung der Einlagen, vorläufige Prüfung der Anlehensgesuche, Vollzug der Darlehen nach Genehmigung der Ausleihkommission, bezw. des Amtsversammlungs-Ausschusses und rechtzeitige Beitreibung der verfallenen Zinse.
  - 3) Führung eines Tagbuchs, in welches sämtliche baare Einnahmen und Ausgaben der Zeitfolge nach eingetragen werden.
- Am letzten Tag jeden Monats ist dasselbe zu berechnen, die Kasse zu stürzen, das Ergebnis im Tagbuch vorzumerken und hierauf bis zum achten Tag folgenden Monats ein vom Gegenrechner mit zu unterzeichnender monatlicher Kassenberichts nach Vergleichung mit dem monatlichen Kassenberichts nach Vergleichung mit seinem Einlage- und Rückzahlungsbuch (Ziff. 1 und 2) und Uebergabe desselben an das Oberamt längstens bis zum achten des neuen Monats unter Vorlegung etwaiger Anstände.
- 4) Aufbewahrung der Werthpapiere und Führung eines Verzeichnisses darüber. Die neuen hat er dem Amtsversammlungs-Ausschuss bei jeder Spartenversammlung zur Prüfung vorzulegen.
  - 5) Vornahme unvermutheter Kassenvisitationen, wenn solche vom Amtsversammlungs-Ausschuss oder Oberamt angeordnet werden.
  - 6) Seine Belohnung nebst Schreibmaterialien-Aufsumme wird von der Amtsversammlung bestimmt, welche die Kosten der Anschaffung sämtlicher Formulare trägt.
  - 7) Im Uebrigen hat sich der Kassier und Gegenrechner nach den Weisungen des Amtsversammlungs-Ausschusses und der Amtsversammlung zu richten.

### III. Dienstausweisung des Gegenechners (Kontroleurs.)

Die Obliegenheiten des Gegenechners, welcher dem Kassier zur Seite gestellt ist, sind folgende:

- 1) Eintrag der zu seiner Kenntniß kommenden Sparten-Einlagen in die vorgeschriebene mit fortlaufenden Nummern zu führende Gegenrechnung (Einlagebuch) und Mitunterzeichnung der betr. Einträge des Kassiers, unter Bezeichnung der Nummer seines Einlagebuchs.
- 2) Führung eines Verzeichnisses über die der Kasse heimbezahlten Darlehen und Bezeichnung seiner Unterschrift zur Empfangsbekundigung, bezw. Abtretungs-Urkunde des Kassiers auf den Schulb-Urkunden.
- 3) Mitunterzeichnung des vom Kassier zu erstattenden monatlichen Kassenberichts nach Vergleichung mit seinem Einlage- und Rückzahlungsbuch (Ziff. 1 und 2) und Uebergabe desselben an das Oberamt längstens bis zum achten des neuen Monats unter Vorlegung etwaiger Anstände.
- 4) Aufbewahrung der Werthpapiere und Führung eines Verzeichnisses darüber. Die neuen hat er dem Amtsversammlungs-Ausschuss bei jeder Spartenversammlung zur Prüfung vorzulegen.
- 5) Vornahme unvermutheter Kassenvisitationen, wenn solche vom Amtsversammlungs-Ausschuss oder Oberamt angeordnet werden.
- 6) Seine Belohnung nebst Schreibmaterialien-Aufsumme wird von der Amtsversammlung bestimmt, welche die Kosten der Anschaffung sämtlicher Formulare trägt.
- 7) Im Uebrigen hat sich der Kassier und Gegenrechner nach den Weisungen des Amtsversammlungs-Ausschusses und der Amtsversammlung zu richten.

Zur Beurkundung  
 Badnang, im August 1880.

Oberamtmann:  
 Göbel.

Ersteinst **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 15 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einpallige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

### Murrthalbahn. Bekanntmachung.

Der am **26. und 27. Juli** in **Jornsbach** stattgehabte Verkauf von **Baugeräthschaften und Baumaterialien** hat mit Ausnahme der Nummern 44. 45. 59. 186. 219. 220. 282 bis 286. 295. 296. 298. 306 bis 309. 312 und 314 die hohe Genehmigung erhalten.

Murrhardt den 10. August 1880.      K. Eisenbahnbauamt.  
 Schmoller.

### Murrhardt. Verkauf von Spital-Requisiten.

Am **Wittwoch den 18. Aug. 1880**, von Vormittags 8 Uhr an, werden im hies. Spitalgebäude die entbehrlichen **Spitalrequisiten**, worunter namentlich viele Betten und Bettstüde, eine Anzahl Teppiche, Schreibwerk, 1 Kochherd, 1 Ofen und sonstiges Geschir und Geräthe im öffentlichen Aufsteich verkauft.

Murrhardt den 11. August 1880.      K. Eisenbahnbauamt.  
 Schmoller.

### Badnang. Erledigte Feldschützen-Stelle

für das sog. obere Feld.

Lüchtige und zuverlässige Bewerber haben sich längstens **bis 14. d. M.** bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Den 10. Aug. 1880.  
 Stadtschultheißenamt.  
 G. o. d.

### Däfern.

Der Unterzeichnete bringt am **Montag den 16. d. M.**, Vormittags 8 Uhr, im Wege der Zwangsvollstreckung vor der Wirthschaft des Anton Bonier in Däfern im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

**ca. 30 Str. Heu,**  
 wozu Viehhaber eingeladen werden.  
 Den 12. August 1880.  
 Gerichtsvollzieher  
 Heyd.

### Ebersberg.

Verkauf zweier beinahe noch neuer in Eisen gebundener **Qualkasser**, je ungefähr 2 Eimer haltend, am **Montag den 16. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Ebersberg im Zwangsvollstreckungswege.

Viehhaber ladet ein  
 Gerichtsvollzieher  
 Heyd.

### Allmersbach M. Badnang. Zwangsvollstreckung.

**Dienstag den 17. d. Mts.**, Mittags 12 Uhr, wird vor dem Hause des Gottlieb Weik dahier zum Verkauf gebracht:

1 Bettläble, 1 Schranne, 1 Faß mit 400 Liter, 1 Faßföhring mit 300 Liter, 1 Gäldefaß, 1 zweiräderiger Karren; sodann folgt der Gutsertrag, bestehend

in: Sommerweizen, Kartoffeln, Delmagen, Repp, Rüben und Erbsen.  
 Den 12. August 1880.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 Adermann.

### Großlerlach. Fahrniß-Versteigerung.

Am nächsten **Montag den 16. d. M.**, von Vormittags 10 Uhr an, wird im Hause des Gollensbauers Friedrich Dimich dahier eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten, wobei vorkommt:

3 gewöhnliche Kühe, wovon 2 trächtig, 1 Kalb, 1 Parthie Heu und Stroh, 1 Wagen, Pflug, Egge, 1 Strohhuhl, 1 Rugschuh, 1 Dungkarren, 1 Parthie Bretter, Holzvorrath, sowie Bauerngeschir aller Art; Schreibwerk: 3 Bettladen, Tisch, Bänke, Kanapee, Schränke; Kühe- und Kochgeschir und noch viele Gegenstände, alles im besten Zustande; sodann kommt der Ertrag auf dem ganzen Gut, als Roggen, Dinkel, Hafer, Kartoffel auf dem Platz gegen Baarzahlung zum Verkauf, wozu eingeladen wird.

### Zur Beachtung.

Mein bisheriger Reisender u. Monteur **Carl Geiger** ist nicht mehr berechtigt für die Folge Geschäfte in meinem Namen abzuschließen oder Selber für mich einzuziehen.

Gleichzeitig bringe ich in Empfehlung: **Dreschmaschinen**, mit oder ohne Zugapparat, **Pferdegöpel** aller Art, **Obstmöhlen** mit Steinwalzen, **Obstpressen** verschiedener Art, **Futterschneidmaschinen** mit selbstthätigem Absteller, **Futterschneidmaschinen** für Handbetrieb,

vorzüglich konstruirt, außerordentlich leistungsfähig und sehr leicht gehend, billigt.

**Maschinenfabrik Esslingen.  
 W. Waagner.**

### Obermühle bei Oberroth. Stammholz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am **Donnerstag den 19. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr im Gasthaus z. Löwen in Grab aus den Walde theilen **Hanfersmühle, Mälze und Sumpf** 610 Stück tannene Stämme 1. bis 5. Cl. mit ca. 249 fm. im Versteigerungsweg, wozu Viehhaber eingeladen werden.

**G. Klensk sen.**

### Auf der Bleichwiese in Badnang Sonntag den 15. ds. und die zwei folgenden Tage ist Wilhelm Kling's grosse Sammlung interessanter Meisterwerke.

verbunden mit einer **Gratis-Prämien-Vertheilung** zur gefälligen Benützung aufgestellt.

Die zur Vertheilung kommenden Prämien bestehen aus diversen Glas-, Porzellan- und Steingutwaaren, Galanterie-, Parfümerie-, Schreib- und Zeichen-Materialien, Cartonwaagenarbeiten, Nippflachen, Sonnenschirmen, Wand-, Stuck- und Cylinderrubren, wovon jede eintretende Person auf ihre selbstgezogene Eintrittskarte eine Prämie erhält.

### Programm der Ausstellung.

Das Attentat auf den kaiserlich russischen Eisenbahnzug zu Moskau am 1. Dezember 1879.  
 Der Krieg der Engländer gegen die Zulus u. Afghanisten im Jahr 1879.  
 Die Schlacht bei Rabul am 10. Dezember 1879.  
 Das große Stiergefecht in Madrid bei der Vermählungsfeier König Alfonso's XII. mit Erzherzogin Christine von Oesterreich am 1. Dezember 1879.  
 Das Unglück auf der Tay-Brücke bei Dundee in Schottland am 28. Dezember 1879.  
 Das Attentat auf das spanische Königspaar in Madrid am 30. Dez. 1879.  
 Der große Brand von Orenburg am 28. April 1879.  
 Die Ueberschwemmung von Szegedin in Ungarn im März 1879.  
 Die Leichenverbrennung in Calcutta in Indien.  
 Das Passionspiel in Oberammergau 1880.  
 Das erste österreichische Bundeschießen in Wien im Juli 1880.

Jerner sieht man:  
 Total-Ansichten von Paris, Wien, Berlin, Petersburg, New-York, Calcutta — die Stadt der Paläste genannt — und anderes mehr.

Extra-Tableau:  
 Die Ermordung des Prinzen L. Napoleon durch die Zulus am 1. Juni 1879.

**Eintrittspreis 25 Pf. Kinder 20 Pf.**

Die Ausstellung ist geöffnet Sonntags von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends. An den andern Tagen von Morgens 10 Uhr an. Abends ist die Ausstellung mit 80 Flammen erleuchtet.

Zum Besuche ladet ergebenst ein  
**Wilhelm Kling.**

### Badnang. Ausverkauf von fertigen Herrenkleidern.

Wegen Vetreibung meines **Strickeriegeschäfts** halte einen Ausverkauf von **fertigen Herrenkleidern** zu dem Selbstkostenpreis, von 27 M. an pro Anzug, daher billiger als überall.

**G. Dantel.**

### Strickerei-Empfehlung.

Rein wollene **Damenstrümpfe**, geringelt, von 1 M. an per Paar.  
 " " **Patent-Damenstrümpfe** 1 M. 20. "  
 " " **Herrensocken** 80. "  
 " " **Kinderstrümpfe** in allen Größen.

**G. Dantel.**

### Badnang. Eichen- & Fichtenloß & Thran

ausgezeichnete Qualität zu den billigsten Preisen stets auf Lager bei

**Hermann Ludwig.**